

## Leseverhalten und Lesefähigkeit in Schwaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

### *Zur Auswertungsmöglichkeit von Inventuren und Teilungen*

Daß Städte, namentlich die oberdeutschen Reichsstädte, auch nach dem Verlust ihrer politischen Macht zu Ende des Spätmittelalters im Gegensatz zur Einschätzung im 19. Jahrhundert eine wichtige Funktion behielten, daß ihre Kulturbedeutung ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Geschichte des alten deutschen Reiches war, ist ein wesentlicher und mehrfach herausgearbeiteter Aspekt in den Forschungen Otto Borsts.<sup>1</sup> In seiner Untersuchung über »Buch und Presse in Esslingen« führte er aus, daß dem Buch – dem Bücherschreiben, dem Buchdruck und Buchbinden, dem Büchersammeln in öffentlichen und privaten Bibliotheken, dem Lesekonsum und den schichtenspezifischen Lesegewohnheiten – eine hervorragende Rolle als Indikator des kulturellen Lebens eines städtischen Gemeinwesens zukommt.<sup>2</sup> Paul Rabe bezeichnete die Büchergeschichte als einen »wichtigen Beitrag zur Kultur- und Wissenschaftsgeschichte der abendländischen Welt«.<sup>3</sup>

Die Reichsstadt Esslingen besaß eine weit überdurchschnittlich ausgestattete, hervorragende Stadtbibliothek, mit der sie noch im 18. Jahrhundert manche Residenzstadt, andere Reichsstädte oder die vielen landsässigen Territorialstädte bei weitem übertraf.<sup>4</sup> Ulm, Augsburg und Überlingen sind andere Beispiele mit Bibliotheken von Rang im südwestdeutschen Raum, wobei an der letzteren Stadt deutlich wird, daß Bibliotheksgründungen nicht auf die protestantischen Reichsstädte beschränkt waren. Diese Bibliotheken waren zunächst Amtsbüchereien, Amtsbehelfe in den juristischen Auseinandersetzungen der Kommunen. Durch einen breiten Horizont bei der Sammeltätigkeit, durch Dedikationen neuerscheinender Werke und durch die Aufnahme älterer kirchlicher Büchersammlungen wuchsen Stadtbibliotheken wie die Esslinger über das zweckorientierte Maß hinaus und wurden zum Mittler von literari-

<sup>1</sup> O. Borst, Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches, in: Bll. f. dt. LG 100 (1964), S. 159–246.

<sup>2</sup> Ders., Buch und Presse in Esslingen am Neckar. Studien zur städtischen Geistes- und Sozialgeschichte von der Frührenaissance bis zur Gegenwart, Esslingen 1975, S. 7–9.

<sup>3</sup> P. Rabe, Die Geschichte des Buchwesens. Probleme einer Forschungsaufgabe, in: ders., Bucherlust und Lesefreuden. Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 1; vgl. auch K. Schremer, Bücher, Bibliotheken und »Gemeiner Nutzen« im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Geistes- und Sozialgeschichtliche Beiträge zur Frage nach der »Utilitas librorum«, in: Bibliothek und Wissenschaft 9 (1975), S. 202–249.

<sup>4</sup> O. Borst (s. A 1), Die Kulturbedeutung, S. 183–187.

schen und theologischen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen und Ideen außerhalb der Stadt.<sup>5</sup>

In den kleinen Städten und auf dem Land, kurz im größten Teil Südwestdeutschlands, war dies anders. Wo nicht ein wohlmeinender Landesfürst seine Privatbibliothek öffentlich zugänglich machte, wie in Württemberg Herzog Karl Eugen im Jahre 1775 oder in der Kurpfalz Karl Theodor, wo nicht aufgeklärte Prälaten ihre reichen Klosterbibliotheken dem durchreisenden Wissenschaftler öffneten,<sup>6</sup> dort war man auf den eigenen Bücherbesitz oder auf die bei anderen Bürgern vorhandenen Bücher angewiesen. Auf ein Buch kamen, so schätzt man, 20 Leser; es wird mit den meisten so gegangen sein wie mit dem wohl verbreitetsten weltlichen Buch des 18. Jahrhunderts, dem »Noth- und Hülfbüchlein für Bauersleute« von Rudolf Zacharias Becker (Gotha und Leipzig 1788), in dem es hieß, »Das Noth- und Hülfbüchlein kam nun von Haus zu Haus im Dorf herum, und wer lesen konnte, las mit Vergnügen darinnen«. Kinder lernten Teile auswendig, und wer nicht lesen konnte, erfuhr den Inhalt im Wirtshaus.<sup>7</sup> Ebenso wie in den Städten übte man sich in den Dörfern in den Formen des kollektiven Lesens, wie etwa in Laichingen auf der Schwäbischen Alb, wo sich die Hausbewohner um 1800 nach den Morgenpredigten trafen, um dem Hausvater beim Vorlesen einer weiteren Predigt aus dem reichen Bestand geistlicher Literatur zuzuhören.<sup>8</sup>

Dem Rezipienten der Literatur, dem Leser, hat sich in den letzten Jahren die Forschung mit besonderem Interesse zugewandt und in seinen Bibliotheken und seinem

<sup>5</sup> O. Borst (s. A 2), Buch, S. 187–212.

<sup>6</sup> Zu den südwestdeutschen Klosterbibliotheken vgl. die Literatur in dem Band: »... und muß nun rauben lassen...« Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken, hrsg. v. A. Henser, Stuttgart 1988, S. 38–42; 54f.; F. Quarthal, Die Reformation im Spiegel südwestdeutscher benediktinischer Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts. Zum klösterlichen Wissenschaftsbetrieb im Jahrhundert vor der Säkularisation, in: Bll. f. wurt. KG 86 (1986), S. 322–330.

<sup>7</sup> R. Z. Becker, Noth- und Hülfbüchlein, S. 412.

<sup>8</sup> »Beinahe alle Haushaltungen sind mit einem guten Vorrat von geistlichen Büchern versehen, dergleichen man selten in anderen Gegenden finden wird. In der Kaufung derselben lassen sie sich nicht dauern, wie dann an den drei hiesigen Jahrmärkten allemal ein Bücherantiquar von Augsburg feil hat und guten Verschleiß findet.« Notizen des Pfarrers Georg Christian Sigel. Zitiert nach H. Medick, Buchkultur auf dem Lande, Laichingen 1748–1820. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Volksfrömmigkeit in Altwürttemberg, in: 450 Jahre Evangelische Landeskirche in Württemberg. Kataloge der Ausstellungen, hrsg. v. Landeskirchl. Archiv Stuttgart, Tl. 2: Glaube, Welt und Kirche im evangelischen Württemberg, Stuttgart 1984, S. 46–68; hier S. 46; vgl. allgemein: R. Engelsirg, Perioden der Lesergeschichte in der Neuzeit, in: ders., Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Oberschichten, Göttingen 1977, S. 112–154; ders., Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1974, S. 53–68; H. Kiesel/P. Münch, Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert. Voraussetzungen und Entstehung des literarischen Marktes in Deutschland, München 1977, S. 159f., 164.

Leseverhalten ein eigenes Untersuchungsfeld entdeckt.<sup>9</sup> Auch an »die Untersuchung der Privatbibliotheken, die vielfach Sache von Sammlern selbst ist, stellt die historische Leseforschung neue Anforderungen. Gerade um Lesegewohnheiten kennenzulernen, um Fragen nach dem Lektürekanon und dem Buch als Bildungsgut beantworten zu können, ist die Untersuchung von Privatbibliotheken nach ihrem Inhalt und ihren Beständen lohnend, und als Quelle dafür gewinnen die Kataloge von Privatbibliotheken – oft sind es Auktions- oder Verkaufskataloge von Antiquariaten – immer größere Bedeutung.«<sup>10</sup>

Man kann die methodischen Probleme nicht verkennen, die sich stellen, wenn man vom Bibliotheksbestand auf das Leseverhalten schließen will. Zwischen dem Buch, das man besitzt, und dem, das man liest, wird immer ein Unterschied bestehen. Ererbte und geschenkte Teile müssen nicht zum gelesenen Bestand gehören; ausgeliehene Bücher, um die sich ein Leser aus Interesse bemüht, werden nur selten Bestandteil der eigenen Bibliothek. Zeitungen und Zeitschriften, in denen gerade im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aufgeklärtes Gedankengut ein öffentliches Forum fand und durch die der Wandel vom intensiven Lesen immer gleicher Texte zum extensiven Lesen, dem häufigen Wechsel der Lesestoffe, gefördert und intensiviert wurde, wurden nur selten auf Dauer in den Bibliotheken aufbewahrt.<sup>11</sup> Handschriftliche Zeitungen, die man bei den Agenten des Wiener Kaiserhofes abonnieren konnte, die in deren Kanzleien durch Kopisten vervielfältigt wurden und die wesentlich inhaltsreichere Nachrichten enthielten als die gedruckten Journale, gelangten – wo sie erhalten sind – in die Archive und nicht in die Bibliotheken.<sup>12</sup> Sicher werden Erben bei der offiziellen Inventarisierung der Bibliothek eines verstorbenen Erblässers auch »galante« Literatur, die sich nicht mit einem christlich geprägten Weltbild vereinbaren ließ, unterdrückt haben, ebensowenig wie sie in den Versteigerungskatalogen von Professorenbibliotheken auftauchte.<sup>13</sup> Durch die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aufkommenden Lesegesellschaften, innerhalb derer zumeist gerade die neuere schöngeistige Literatur, aufgeklärte Bücher und Zeitschriften abonniert und gelesen wurden,<sup>14</sup> relativiert sich der Stellenwert der eigenen Bibliothek als Quelle für das individuelle Leseverhalten weiter. Hinzu kommt, daß Lesen nicht nur in der adlig-bürgerlichen

<sup>9</sup> Vgl. die in Anm. 8 genannte Literatur und R. Schenda, *Volk ohne Buch*, München 1977; H. Bausinger, *Aufklärung und Lesewut*, in: *Württembergisch Franken* 64 (1968), S. 179–195; zusammenfassend: H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, München 1987, S. 303–316.

<sup>10</sup> P. Rabe (s. A 3), *Die Geschichte des Buchwesens*, S. 1–20; hier S. 13.

<sup>11</sup> R. Engelsing (s. A 8), *Perioden*, S. 141–151; H. Kiesel/P. Münch (s. A 8), *Gesellschaft*, S. 170f.

<sup>12</sup> *Archiv Ulm-Erbach*, Familienarchiv.

<sup>13</sup> Beispiele von Tübinger Professorenbibliotheken des 18. Jahrhunderts: *Catalogus bibliothecae Harpprechtianae quae venalis prostat Tubingae*, Tubingae 1759, 84 S.; *Bibliotheca Lohenscholiana*, Tubingae 1761, 64 S. (Beide UB Tübingen).

<sup>14</sup> M. Priussner, *Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 13 (1972), S. 370–594; O. Dann, *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*, München 1981.

Oberschicht, sondern auch – und dies wohl noch in viel stärkerem Maße – in Kreisen der Handwerkerschaft und des Bauertums ein kollektives Lesen war. Gerade in pietistischen Kreisen Württembergs war es üblich, daß die Arbeit durch die Rezitation eines Vorlesers begleitet wurde. Diese Leseform führte zu einer semiliterarischen Bildung, durch welche die Teilhabe an Literatur auch den nichtalphabetisierten Schichten der Gesellschaft möglich war, die durch die Intensität der Aufnahme bis zur wörtlichen Wiedergabefähigkeit führen konnte.

Auch muß eine private Bibliothek, wie sie in einem Verlassenschaftsinventar erscheint, nicht mehr die gesamte Breite der Interessen des Erblassers widerspiegeln. Abtretungen zu Lebzeiten waren möglich – besonders bei Frauen bzw. Witwen. Zum anderen blieb ein Buch oft nicht lebenslanger Besitz; den Antiquariatsmarkt muß man sich verbreiteter vorstellen, als dies in bisherigen Untersuchungen der Fall ist. Durch Tausch oder verbilligten Altpreis konnten auch Minderbemittelte in den Besitz eines Buches gelangen, das neuwertig für sie unerschwinglich gewesen wäre. In einem Laichinger Testament von 1786 hieß es: »In Ulm ist der Platz, man kann im Fürkauf Bücher haben wie man will: wenn einer eines gelesen hat, so kann ers hintragen und ein anders dargegen nehmen«. <sup>15</sup>

Es bietet also gewisse methodische Probleme, den Buchbesitz allein als zuverlässigen Indikator kultureller und literarischer Interessen zu interpretieren. Die Schwächen im Einzelfall können aber durch eine Breite der Untersuchungen ausgeglichen werden. Zudem, bei einem bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts normalen Buchbesitz von drei, dann zehn und selten 20 Büchern sagen Bibliotheken mit 100 und mehr Bänden doch einiges über ihren Besitzer aus. Ausnahmen wird es immer geben. So läßt die Tatsache, daß relativ arme Tübinger Weingärtner oft ein griechisches Neues Testament besaßen, eher auf studentische Trinkschulden denn auf das Bedürfnis des Eigentümers, das Evangelium im Urtext zu lesen, schließen. <sup>16</sup> Ebenso ist die Besitzerin der umfangreichsten theologischen und antiken Privatbibliothek in Reutlingen 1780 durch Erbschaft und wohl nicht durch eigenes Interesse zu ihrem Bücherschatz gekommen. <sup>17</sup>

Buchbesitz und Kenntnisnahme der neuen literarischen Produktion wurden seit dem 18. Jahrhundert immer stärker zum Indikator der Partizipation am geistigen Leben der Zeit. Durch die Anerkennung und Ausbreitung des Deutschen als Medium philosophischer, theologischer und technischer schriftlicher Kommunikation neben dem Lateinischen und dem Anwachsen schöngeistiger deutscher Literatur wurde seit dem späten 17. Jahrhundert auch der »Illiteratus« zum Buchkonsumenten und der Kreis des Leserpublikums damit beträchtlich erweitert. Neben dem Gelehrten fand

<sup>15</sup> Zitiert nach H. Medick (s. A 8), S. 56.

<sup>16</sup> G. Fax, Bücherbesitz in Herrenberg (1780–1786), (masch.) Tübingen 1989, S. 8.

<sup>17</sup> J. Kleinschmidt, Bücherbesitz Reutlinger Bürger 1780, (masch.) Tübingen 1980.

nunmehr auch der Gebildete einen Platz innerhalb der Leserschaft.<sup>18</sup> Die Verfeinerung des Deutschen zur Literatursprache ist eng mit der Herausbildung des Bürgertums als der neuen sozialen Führungsschicht verknüpft, das mit seiner Werteordnung die Gesellschaft zu Ende des Ancien Régime zunehmend prägte. Damit entstand ein Lesemarkt, dessen Strukturen und Bedingtheiten Aufschluß über soziale Entwicklungen überhaupt geben.

Trotz der kulturhistorischen Bedeutung und einer relativ guten Quellenlage ist der private Buchbesitz des 18. und 19. Jahrhunderts nur wenig erforscht. Auf die Quelle, die Inventuren und Teilungen, die in der Regel den Buchbesitz aufführen, machte schon 1909 der Bönningheimer Pfarrer Breining aufmerksam: »Den Bücherbestand unserer Großväter und Urgroßväter und noch weiter zuruck festzustellen, ist ein Geschäft, das sich wesentlich bequemer, exakter und diskreter erledigen läßt, als die Feststellung dessen, was unser nächster Nachbar, ja unser Hausgenosse, auf seinem Wandbrett stehen hat. Es gibt dafür eine Quelle, die reichlich fließt, die so gut wie überall fließt und jedem leicht erreichbar ist: »Die Protokolle der Inventuren und Teilungen.«<sup>19</sup>

Nachlaßakten gehören zu einer über ganz Europa und den Vereinigten Staaten verbreiteten Quellengruppe, die zunächst von der Volkskunde und der Genealogie, in den letzten Jahren in zunehmendem Maß auch von den historischen Sozialwissenschaften und der historischen Buchforschung ausgewertet wurden. Obwohl diese Inventaraktien ein weitverbreitetes Archivgut sind, werden sie in den einschlägigen Handbüchern nicht eigens behandelt. Der Rechtsgrund für ihre Entstehung ist unterschiedlich. Sie können als freiwillig veranlaßte Notariatsakten erwachsen, auf der Basis grundherrlicher Rechte zur Absicherung von Abgaben entstehen, zum Teil nur auf Verlangen oder zum Schutz der Interessen minderjähriger Kinder angelegt werden, oder sie können von Staats wegen verbindlich bei jedem Erbfall vorgeschrieben werden wie in Württemberg, einigen südwestdeutschen Reichsstädten oder in den habsburgischen Erblanden. Auf zwei Tagungen hat man sich ausführlicher mit den Inventuren beschäftigt.<sup>20</sup> Eine genauere Herausarbeitung der Rechtsnormen für die Anlage der Inventare, insbesondere der Territorien, in denen ihre Anlage verbindlich war, ist ein Desiderat vor einer weiteren inhaltlichen Interpretation dieser Quellengruppe.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> E. Weyrauch, Die Illiteraten und ihre Literatur, in: Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland, hrsg. v. W. Brückner u. a., Wiesbaden 1985, S. 465–474.

<sup>19</sup> F. Breining, Die Hausbibliothek des gemeinen Mannes vor 100 und mehr Jahren, in: Bll. f. württ. KG 13 (1909), S. 48–63, hier S. 49.

<sup>20</sup> Les actes notariés. Source de l'histoire sociale (XVI–XIX<sup>e</sup> siècle). Actes du colloque de Strasbourg (mars 1978) réunis par Bernard Vogler. Strasbourg 1979; *Probate inventories*. A new source for the historical study of wealth, material culture and agricultural development, ed. by A. van de Woude and S. A. Schnurman, Utrecht 1980.

<sup>21</sup> Vgl. M. Baulant, Typologie des inventaires après décès, in: *Probate inventories* (s. A 20), S. 33–42, die hier einen ersten Überblick gibt. Westfälische Verhältnisse werden beschrieben von P. Löffler,

Am nachdrücklichsten scheint die Inventarisierung des Vermögens von Staats wegen in Württemberg gefordert gewesen zu sein. Hier wurde bereits bei der Hochzeit das beigebrachte Vermögen beider Eheleute in einer Beibringungsinventur aufgezeichnet. Von 1555, dem Jahr der Einführung des ersten württembergischen Landrechts bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches bestand in Württemberg die Verpflichtung, das Vermögen eines Bürgers binnen dreier Monate in einem Erbschafts- oder Verlassenschaftsinventar aufzuzeichnen. Überlebte ein Ehegatte, so war dies nur eine »Eventualabteilung« zur Absicherung aller Erbberechtigten; erst nach dem Tode des zweiten Ehegatten kam es zu einer Realteilung.<sup>22</sup>

Da das Notariat in Württemberg eine staatliche Einrichtung war, haben sich hier die Verlassenschaftsinventare in seltener Breite vom 16. bis zum 19. Jahrhundert in den einzelnen Stadt- und Gemeindearchiven erhalten. Dabei gibt es eine Konzept- und eine Reinschriftserie, wozu noch die Beilagen kommen. In vielen Archiven haben sich alle drei Gruppen über längere Zeiträume hinweg erhalten. In Tübingen und Herrenberg sind die Inventuren bis 1899 – für das 19. Jahrhundert geschlossen – erhalten.<sup>23</sup> Der württembergische Brauch der Nachlaßinventarisierung wurde auch von anderen südwestdeutschen Reichsständen, etwa von Reutlingen oder von Rottweil, übernommen.<sup>24</sup> Wie weit sich der württembergische Einfluß auf die kommunale Übernahme der Nachlaßakten erstreckte, bleibt noch zu untersuchen.

Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 23 (1977), S. 120–131. Eine zeitgenössische Darstellung gibt J. G. Krümitz, Oekonomische Enzyklopädie, Bd. 30, Berlin 1784, S. 505 ff. (Stichwort: »Inventar«); vgl. auch M. U. Kasperek und T. Gebhard, Niederbayerische Verlassenschaftsinventare des 17. Jahrhunderts, in: Bayerisches Jahrbuch f. Volkskunde 1962, S. 201–216, hier 201; O. von Zaborsky, Hinterlassenschaftsinventare aus dem Bayerischen Wald, in: ebda., 1956, S. 10–14. Einen Überblick im wesentlichen über einschlägige französische Forschungen gibt G. Berger, Inventare als Quelle der Sozialgeschichte des Lesens, in: Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte 5 (1981), S. 368–377.

<sup>22</sup> P. Borscheid, Les inventaires Wurtembergeois: une chance pour l'histoire sociale, in: Les actes notariés, S. 205 ff.; ders., Familie-Wirtschaft-Gesellschaft. Materialien zu einer Sozialgeschichte der Familie in Deutschland, in: *Probate Inventories* (s. A 20), S. 83–97, hier 89–93. Zeitgenössisch sind die Abhandlungen von Adam Israel Röslm, Abhandlung von Inventuren und Abteilungen, Stuttgart 1760, <sup>2</sup>1780 und von Friedrich Ludwig Hochstetter, Anleitung zu Inventur-, Teilungs- und Steuergeschäften für württembergische Schreiberei – Verwandte, Stuttgart 1780, <sup>2</sup>1782, <sup>1</sup>1805. Eine neuere Abhandlung verfaßte G. Faix, Inventuren und Teilungen im Stadtarchiv Tübingen, (masch.) Tübingen 1986 (MS im Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften Tübingen); Herrn Faix danke ich für zahlreiche Gespräche zu dem hier abgehandelten Thema.

<sup>23</sup> G. Faix (s. A 22), S. 6, 9. Die Angabe, die Bestände seien ab 1861 verloren, ist falsch. So nach H. Neumann, Der Bücherbesitz der Tübinger Bürger von 1750–1850. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des Kleinbürgertums, München (Selbstverlag) 1978, zuvor Phil. Diss. Tübingen 1955, S. 1.

<sup>24</sup> G. Keppler, Die Bildungswelt des Reutlinger Bürgertums im 18. Jahrhundert, Wiss. Arb. (masch.) Tübingen o. J. (1955); Th. Knubben, Untersuchungen zu den Lebensverhältnissen in der Reichsstadt Rottweil im 17. Jahrhundert aufgrund von Nachlaßverzeichnissen, Mag. Arb. (masch.) Tübingen 1983. (Beide im Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften, Tübingen.)

Während sich der württembergische Publizist Wilhelm Ludwig Wekherlin (1739–1792) ironisch über die württembergische Schreiberzunft äußerte, deren einzige Aufgabe es sei, allen Hausrat zu inventarisieren und die dabei soviel Tinte und Papier verbrauche, »wie nötig wäre, alle menschlichen Wissenschaften von Anfang der Welt wiederherzustellen«,<sup>25</sup> ist der Wert der Inventare als historische Quelle, seit sie Gottlieb Schnapper-Arndt in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erstmals historisch ausgewertet hat, heute unbestritten.<sup>26</sup> Sie sind eine der wichtigsten Grundlagen zur Erforschung der Geschichte der materiellen Lebensverhältnisse,<sup>27</sup> so sehr, daß sie Fernand Braudel gar als »documents de vérité« bezeichnete.<sup>28</sup>

Die Inventuren sind also eine der zentralen Quellengruppen der Alltagsgeschichtsforschung, der historischen Demographie, aber auch der historischen Leserforschung.<sup>29</sup> Für die Lesergeschichtsforschung bieten sie die vorzügliche Möglichkeit, den quantitativen und wertmäßigen Buchbesitz und die inhaltliche Zusammensetzung der Bibliothek in Beziehung zu setzen zur Ausbildung, zum Beruf, zum Vermögen und zum Gesamtbesitz des jeweiligen Bibliotheksbesitzers. Bei entsprechender Quellenlage, wenn ein Hochzeitsinventar angefertigt wurde, läßt sich der Bucherwerb während des Bestehens eines selbständigen Haushaltes nachvollziehen. Da in vielen Fällen die Totenbücher der entsprechenden Städte erhalten sind, können die vorhandenen Inventuren in eine genaue Relation zu den tatsächlichen Todesfällen gebracht werden,

<sup>25</sup> Ludwig Wilhelm Wekherlin, Ueber das Reich der Magister und Schreiber, in: Das graue Ungeheuer 3 (1784), S. 294–309, hier 307; vgl. *Tb. Knubben* (s. A 24), S. 5 f.

<sup>26</sup> *Schnapper-Arndt*, Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt/Main während des 17. und 18. Jahrhunderts, Bd. 1–2. Auf Grund des Nachlasses, hrsg. v. K. Bräuer, Frankfurt 1915.

<sup>27</sup> Vgl. zu den bisher genannten Werken: U. Meiners / R. Mohrmann / K. Roth, Inventare als Quellen im Projekt »Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur von 17. bis zum 20. Jahrhundert«, in: *Probat inventories* (s. A 20), S. 97–114; G. Wiegelmann, Von der Querschnittanalyse zur seriellen Analyse. Arbeitsbericht des Projekts »Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert« im SFB 164, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift f. Volkskunde* 26/27 (1981/82), S. 235–248; P. Ilisch, Frühe munsterländische Inventare, in: ebda. 21 (1974), S. 98–106.

<sup>28</sup> F. Braudel, *Civilisation matérielle et Capitalisme (XV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle)*, Bd. 1, Paris 1967, S. 212.

<sup>29</sup> E. Weyrauch, Nachlaßverzeichnisse als Quelle der Bibliotheksgeschichte, in: B. Wittmann (Hrsg.), *Bucherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1985, S. 299–312; vgl. neben den schon genannten Abhandlungen von G. Berger, F. Breining, G. Keppeler, H. Medick und H. Neumann die Untersuchungen von F. Breining, *Bucherei eines schwabischen Prazeptors (Johann Wachring in Besigheim) am Ende des 16. Jahrhunderts*, in: *Wurt. Vjh. NF* 21 (1912), S. 317–324; A. Bischoff-Luithlen, *Andachtsliteratur im Bauernhaus. Ihre Deutung heute und einst am Beispiel des Dorfes Feldstetten*, in: *Wurt. Jb. f. Volkskunde* 1965/69, S. 99–106; E. François, *Buch, Konfession und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Das Beispiel Speyers*, in: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag*, Göttingen 1982, S. 34–35; K. Kempf, *Nagolder Bucherwelt um 1765*, in: *1200 Jahre Nagold*, Konstanz 1985, S. 95–118; W. Widmann, *Beruf und Buch im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Erfassung und Gliederung der Leserschaft im 18. Jahrhundert, insbesondere unter Berücksichtigung des Einflusses auf die Buchproduktion, unter Zugrundelegung der Nachlaßinventare des Frankfurter Stadtarchivs für die Jahre 1695–1705, 1746–1755 und 1795–1805*, Diss. Frankfurt/Main 1934.

wodurch auch die Personen erfaßt werden können, für die wegen eines minimalen Besitzes kein Inventar angelegt wurde.

Angesichts der Gunst der Quellenlage ist es erstaunlich, wie selten bisher Inventuren und Teilungen für die Lesergeschichtsforschung benützt wurden. Von der Möglichkeit, die Entwicklung des Buchbesitzes vom letzten Drittel des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu verfolgen, wurde wohl angesichts der Probleme, die die Fülle des Materials stellt, noch nicht Gebrauch gemacht. Zusätzlich zu den erwähnten Untersuchungen wurden in den letzten Jahren einige Detailstudien angefertigt.<sup>30</sup> Sie bestätigen das Bild, daß Süddeutschland bis 1800 ein im wesentlichen vom Leipziger Büchermarkt abgekoppelter, eigenständiger literarischer Raum war, in dem in den Bibliotheken geistliche Autoren, einschließlich der Bibel und des Gesangbuches, einen Anteil von rund 85% in Tübingen (Stadtbürger ohne Universitätsverwandte), von 78% in Herrenberg und von 98,7% in dem Alldorf Laichingen ausmachten. Bezeichnend für die Sonderstellung dieses pietistisch geprägten Dorfes ist es, daß dort im untersuchten Zeitraum nur 5% aller Inventuren über weniger als drei Bücher verfügten, in Tübingen jedoch 15%. In Herrenberg hatten von 130 untersuchten Haushalten fünf kein Buch, rund die Hälfte besaßen zwischen 5–10 Bücher. Neben zahlreichen Predigt- und Andachtsbüchern, die sich über eine über Jahrzehnte währende Dauer großer Beliebtheit erfreuten, setzte sich in den protestantischen Städten verstärkt ein pietistisches Schrifttum durch. Diese religiöse Buchkultur Süddeutschlands stieß im aufgeklärten Norden auf Unverständnis. Der Süden galt als rückständig, als unaufgeklärt, als poetische Wüstenei.<sup>31</sup> Noch 1844 beklagte sich der Uracher Oberamtmann Rösch: »Woher kommt es, daß so viele wackere Landsleute und auch Stadtleute, brave und tüchtige Handwerker, nicht an das Lesen von Büchern denken? Wir glauben, es kommt daher, weil sie nicht wissen, was sie lesen sollen, weil sie keine Bücher kennen außer der Bibel, dem Gesangbuch und etwa einem oder einiger Predigt- und Gebethbüchern, wie [es] bisher fast nur Bücher für Gelehrte [gab], keine für Ungelehrte, [da sie] für diese zu theuer waren.«<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Die im folgenden aufgeführten Arbeiten sind aus einem in Tübingen gehaltenen Seminar »Wissenschaft und Bildung im 18. Jahrhundert« hervorgegangen. Sie sind in der Bibliothek des Instituts für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften in Tübingen aufbewahrt: M. Brenner, *Bücherbesitz Tübinger Bürger im 18. Jahrhundert*, Wiss. Arb. (masch.) Tübingen 1986; P. Schad, *Beiträge zur wirtschaftlichen und sozialen Geschichte des Tübinger Handwerks in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Wiss. Arb. (masch.) Tübingen 1986; M. Burkhardt, *Alltagskultur im späten achtzehnten Jahrhundert. Eine demographische und sozialökonomische Auswertung von Inventaren*, Wiss. Arb. (masch.) Tübingen 1988; G. Faix, *Der Bücherbesitz in Herrenberg (1780–1786)*, (masch.) Tübingen 1989; J. Kleinschmidt, *Bücherbesitz Reutlinger Bürger 1780*, (masch.) Tübingen 1986; K. Krehl, *Bücherbesitz in Schömberg nach den Inventuren von 1729–1729, 1742–1757*, (masch.) Tübingen 1986.

<sup>31</sup> F. Volz, *Schwabens streitbare Musen. Schwabische Literatur des 18. Jahrhunderts im Wettstreit deutscher Stämme*, Stuttgart 1986, bes. S. 1–8, 48–58, 70, 74.

<sup>32</sup> O. Borst, *Stadtkleinode in Württemberg. Geschichte im Gehäuse*, Konstanz 1986, S. 234 f.



Auffallend ist im allgemeinen der geringe Wert der Bibliotheken im Verhältnis zum Gesamtvermögen. Auch in den besten Fällen erreichten sie bei den Tübinger Stadtbürgern zwischen 1760 und 1770 nicht mehr als 3,6% oder absolut 625 fl. von 23 000 fl. beziehungsweise 182 fl. von 5050 fl. (Dabei handelte es sich um die Bibliothek des Oberamtmanns bzw. des Schulrektors). Daneben gab es jedoch mehrere Professorenbibliotheken, die einen Wert zwischen 1000 fl. und 5000 fl. erreichten. Ihre Zusammensetzung läßt sich jedoch nicht mehr bestimmen – mit Ausnahme derjenigen, von denen Versteigerungskataloge erhalten sind,<sup>33</sup> da die Titel vom Verleger Cotta aufgenommen wurden, der auch den Wert der Bibliothek bestimmte. Nur diese Summe wurde in das Inventurprotokoll eingetragen, die zu den Beilagen gehörigen Verzeichnisse sind verloren gegangen.<sup>34</sup> Berücksichtigt man, daß eine Tübinger Professorenbibliothek etwa den fünfzigfachen bis hundertfachen Wert einer Bürgerbibliothek hatte, daß 1821 mit der Museums-gesellschaft eine Lesegesellschaft entstand und daß seit dem 19. Jahrhundert die Universitätsbibliothek zumindest partiell auch Studenten offenstand, so wird offensichtlich, daß eine Untersuchung über Tübinger Bücherbesitz, die nur die Stadtbürger, nicht aber auch den Rechtskreis der Universitätsverwandten berücksichtigt, bei der Vielzahl von Lesern, die ein Buch damals noch hatte, ein falsches Bild der Tübinger Lesewirklichkeit gibt. Daraus erklärt sich auch, weshalb die Untersuchungen für Reutlingen und Herrenberg für den gleichen Zeitraum ein wesentlich variantenreicheres Bild bieten als die württembergische Universitätsstadt.

Der allgemeine Zuschnitt des privaten Bücherbesitzes mag das Urteil Christian Friedrich Daniel Schubarts 1774 rechtfertigen: »Eine Hauspostill, ein Gesangbuch und ein Calender, und alle drey oft erbarmlich eingerichtet, das ist die ganze Leserey unserer meisten Bürger«. <sup>35</sup>

Statistische Untersuchungen über Bücherbesitz zielen darauf ab, das Normale, Allgemeine sichtbar zu machen und Extremwerte auszuschneiden, um den Durchschnitt nicht zu verfälschen. Will man aber neue geistige Entwicklungen, bzw. deren Rezeption aufzeigen, wird man eher auf die herausragenden Bibliotheken abheben müssen, deren Besitzer sich als am geistigen Leben interessiert ausweisen. Eine solche Besonderheit ist das Inventar der Helena Wagner mit mehreren hundert Titeln aus Konstanz, das den gesamten Buchbestand der Buchhandlung und des Konstanzer Verlages Wagner aufführt.<sup>36</sup> In Herrenberg werden zwischen 1780 und 1786 in 130 Inventaren 2317 Büchertitel genannt, wobei die fünf größten Bibliotheken ein Viertel des gesamten Bestandes in sich vereinigten, die im Bereich der weltlichen Literatur ein

<sup>33</sup> (s. A 13).

<sup>34</sup> Nachforschungen im Stadtarchiv und Universitätsarchiv Tübingen, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sowie im Deutschen Literaturarchiv in Marbach blieben erfolglos.

<sup>35</sup> Zitiert nach G. Volz (s. A 31), S. 123.

<sup>36</sup> Stadtarchiv Konstanz, Sterbeprotokolle, Inventuren und Teilungen (J III).

beachtliches Spektrum und Interesse an Historiographie, aber auch an schöner Literatur, an agrartechnischem Schrifttum oder geographischen Fachbüchern und Reisebeschreibungen zeigen.<sup>37</sup> Angesichts der Tatsache, daß Bücher, die um 1780 in Inventuren erscheinen, rund zwei Jahrzehnte zuvor gekauft sein können, überrascht es nicht, daß die neuere deutsche Literatur noch fehlt. Es finden sich mehrfach Defoes Robinson Crusoe, Télémarque von Fénelon in sieben Exemplaren, Gellerts Werke mehrfach, die »Princesse de Cleve«, Frischlins »Comoediae« und der »Abenteuerliche Simplicissimus« von Grimmelshausen. Auch in Reutlingen ist der gleichzeitige Anteil weltlicher Literatur von nicht geringer Variationsbreite. Die deutsche Literatur endet jedoch auch dort 1780 mit Gellert und Klopstock.

Will man die Neuerung im Geistesleben Schwabens im Bücherbesitz fassen, wie jener sich um die Jahrhundertwende deutlich abzeichnet,<sup>38</sup> so muß man den Untersuchungsrahmen zeitlich weiter spannen und muß eine Stadt auswählen, wo die geistige Oberschicht von den Inventuren und Teilungen mit erfaßt wird und nicht als gesonderter Rechtskreis – wie in Tübingen – ausgeschieden bleibt. Was bisher fehlt, ist der Nachweis des geistigen und literarischen »take off« in privaten Büchersammlungen, wie er sich in Versteigerungskatalogen von Gelehrtenbibliotheken, in den Kaufbüchern der Lesegesellschaften oder in Reiseberichten literarisch interessierter Zeitgenossen – erinnert sei an Goethes beide Besuche Stuttgarts – nachvollziehen läßt. Bisher wurden die zeitlichen Schnitte zu kurz gelegt. Das Eindringen des berufsbezogenen Schrifttums, der juristischen, medizinischen, naturwissenschaftlichen und ökonomischen Werke und der neueren deutschen Literatur, die bis 1800 und 1810 gekauft wurde, wird sich erst um 1820 oder 1830 in den Quellen finden. Der Wandel vom gelehrten zum gebildeten Leser, die Prozeßhaftigkeit dieses Vorgangs und die konfessionelle Differenzierung der Leserschaft wird sich in einer Untersuchung für den Zeitraum zwischen 1800 und 1850 erschließen. Sie wird, wie Stichproben deutlich gemacht haben, ein wesentlich differenzierteres Bild von der Lesekultur Schwabens zeigen und den bisherigen Eindruck von einer völligen Präponderanz geistlichen Schrifttums in den privaten Bibliotheken modifizieren.

Auch für einen zweiten Aspekt der historischen Leserforschung können Inventuren und Teilungen als Quellen herangezogen werden. Eng mit den Forschungen über das Leseverhalten ist die Frage nach der Lesefähigkeit, dem Grad der Alphabetisierung der Bevölkerung, verbunden.<sup>39</sup> Der Erwerb einer aktiven Lese- und Schreibfähigkeit wird als ein charakteristischer Prozeß der »histoire de longue durée« angesehen, ein

<sup>37</sup> G. Faix (s. A 16). Er listet sämtliche Bücher nach Fachgebieten und Bibliotheksbesitz auf.

<sup>38</sup> G. Volz (s. A 31), S. 240f.; B. Zeller, Literarisches Leben in Stuttgarter Bürgerhäusern um 1800, in: Oh Fürstin der Heimath! Glückliches Stutgard. Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Südwesten um 1800, hrsg. v. Chr. Jamme, Stuttgart 1988, S. 77–100.

<sup>39</sup> R. Engelsing (s. A 8), Analphabetentum und Lektüre, S. 45–89.

Prozeß, der sich vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert hinzog, der in Europa in den einzelnen Regionen höchst differenziert verlief und der nicht ohne Rückschläge – in Deutschland etwa durch den Dreißigjährigen Krieg bedingt – verlief. »Lesen-Können war einer der Machtfaktoren in den Händen der Geistlichkeit, der Kaufleute, der Beamten, der Historiographen, und erst im 16. Jahrhundert, bewirkt durch die Erfindung der Massenproduktion von Texten und durch den Impetus des Humanismus und der Religionskonflikte, verteilte sich diese Lesermacht auf eine größere Zahl von Engagierten und Teilhabern, vielleicht 20, vielleicht gar 30 Prozent der Bevölkerung – wir wissen es, trotz der bemühten Studien von Rolf Engelsing nicht genauer.«<sup>40</sup>

Als Beispiel für den hohen Grad der Schreibfähigkeit vor dem Dreißigjährigen Krieg kann die Chronik des Krieges aus der Feder eines Bauern im ulmischen Territorium gelten, das »Zeytregister des Hans Heberle«.<sup>41</sup> Durch die Kriege des 17. Jahrhunderts wurde die Alphabetisierung gebremst, so daß man mit vier Fünfteln Analphabeten rechnet, bis sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse durch das nachhaltige Bemühen um die Durchsetzung der Schulpflicht und eine Erneuerung des Volksschulwesens langsam besserten.

Im Unterschied zu Frankreich, wo die Ergebnisse über den Grad der Alphabetisierung an seriellen Quellen über den Stand der Signierfähigkeit bei Heiratskontrakten gewonnen werden, finden im deutschsprachigen Raum zumeist indirekte Quellen Verwendung: Angaben über den Schulbesuch, über die Schreibfähigkeit von Ratsmitgliedern, Autobiographien, die den mühevollen Lernprozeß begabter Individuen aus dem bäuerlichen oder kleinbürgerlichen Stand schildern, Visitationsrezesse, die Angaben über die Lesefähigkeit der Gemeinden enthalten. In Einzelfällen ergeben sich erstaunliche Diskrepanzen zu dem angenommenen zwanzigprozentigen Anteil von Schreibfähigen. In dem thurgauischen Dorf Müllheim (495 Seelen in 101 Haushaltungen und 80 Hausern) konnten 1723 von der Bevölkerung über sechs Jahren 40% Schreiben, Lesen und den Katechismus, 20% Lesen und den Katechismus, 4% gingen zur Schule und nur 16% waren Analphabeten.<sup>42</sup>

Serielle Quellen, die es ermöglichen, individuelle Quellenzeugnisse zu überprüfen – wie dies in Frankreich möglich ist<sup>43</sup> –, wurden im Gebiet des alten deutschen Reiches nur dort benutzt, wo aufgrund französischer Verwaltung zu Ende des 18. und im

<sup>40</sup> R. Schenda, Alphabetisierung und Literarisierungsprozesse in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert, in: E. Hinrichs und G. Wiegelmann (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1982, S. 1–20.

<sup>41</sup> G. Zillhardt, Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium, Ulm 1975.

<sup>42</sup> A. Löffler-Herzog, Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 72 (1935), S. 1–40, hier S. 4.

<sup>43</sup> F. Fouret und J. Ozouf (Hrsg.), Lire et écrire. L'alphabetisation des français de Calvin à Jules Ferry, Bde. 1–2, Paris 1977.

frühen 19. Jahrhundert französisches Recht galt und dadurch entsprechende Archivbestände erwuchsen.<sup>44</sup> Hinrichs, der den Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800 untersuchte, bedauerte, daß es in Deutschland keine den Trauregistern in Frankreich und England vergleichbaren Quellen gäbe, daß Erhebungen für die drei frühneuzeitlichen Jahrhunderte von der Reformation bis zum Ende des alten Reiches nicht möglich wären.<sup>45</sup>

Gerade die von Hinrichs vermißte Funktion können die württembergischen Inventuren und Teilungen erfüllen. Sie wurden von 1555 bis 1899 – mit kleinen Abweichungen – nach einem einheitlichen Schema angelegt.<sup>46</sup> Im Eingang wurden im Inventar vermerkt: Ort, Datum und Art des Inventars, Name des Teilrichters, der Eheleute, der Eltern (soweit sie noch erreichbar waren), Datum der Hochzeit (bzw. des Todes) und Name der Erben. Im Beschluß wurde das Inventar beurkundet durch die Unterschrift des Teilrichters, der Eheleute (beziehungsweise des überlebenden Ehepartners), beim Beibringensinventar zusätzlich durch die Unterschrift der Eltern. Anhand der Ehebücher beziehungsweise der Totenbücher läßt sich theoretisch immer, in der Praxis nur bei guten Überlieferungsverhältnissen, die Zahl der Inventuren in ein Verhältnis zu den tatsächlichen Heiraten und Todesfällen setzen und damit eine sinnvolle statistische Genauigkeit erzielen. Die Signierfähigkeit kann dabei regelmäßig in ein Verhältnis zu Vermögen, Beruf und Alter gesetzt werden und läßt damit ein differenziertes Urteil über die Schreibfähigkeit zu.

Die württembergischen Inventuren und Teilungen stellen sich als eine noch nicht einmal in Ansätzen ausgeschöpfte Quelle zur Bildungs- und Geistesgeschichte Südwestdeutschlands dar. Teiluntersuchungen liegen nunmehr für Tübingen, Herrenberg und Besigheim sowie für Laichingen vor. Analoge Verhältnisse fanden sich in Reutlingen, Rottweil, Konstanz und Schömberg. Nun soll eine Untersuchung folgen, die in zwei Städten die Entwicklung von Bücherbesitz und Signierfähigkeit vom späten 17. bis zum 19. Jahrhundert verfolgt. Es ist zu hoffen, daß dem bisherigen Wissen um die Kulturbedeutung der oberdeutschen Stadt ein weiterer Mosaikstein hinzugefügt werden kann.

<sup>44</sup> E. François, Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen Bildungsrückstand der katholischen Bevölkerung im Ancien Régime, in: Jb. f. westdt. Landesgeschichte 3 (1977), S. 277–304; E. Hinrichs, Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden, in: E. Hinrichs und G. Wiegelmann, (s. A 40), S. 21–42.

<sup>45</sup> Ebda., S. 21.

<sup>46</sup> Die einschlägigen Gesetzestexte aus den drei Landrechten von 1555, 1567 und 1610 sowie aus Generalreskripten von 1620–1808 und Verordnungen und Erlassen von 1808–1833 sind zusammengestellt bei G. Fax (s. A 22), S. 112–192.

Vgl. für Bayern: D. Breuer, Volkstümliche Lesestoffe. Zu einer Grundlage der bayerischen Landesgeschichte und Volkskunde, in: E. Harvol (Hrsg.), Wege der Volkskunde in Bayern, München/Wurzburg 1987, S. 421–442.